

31. März 2020, Thema: Motorrad-Kategorien ab 01.01.2021, und deren Auswirkungen auf die Fahrausbildung.

Neue Kategorien- und Mindestalter-Einteilungen ab 01.01.2021

- Kat A1 45, Kleinmotorräder (max. 45 Km/h, 50ccm Verbrennungsmotor/oder max. 4 kW Nennleistung Elektromotor) ab 15 Jahren.
- Kat. A1, Motorräder, (bis 125 ccm und max. 11 kW) ab 16 Jahren.
- Kat A 35, Motorräder mit Leistungsbeschränkung (Max. 35 kW und 0.20 kW/kg Leistungsgewicht) ab 18 Jahren.
- Kat A Motorräder unbeschränkt (Mind. 35 kW oder mehr als 0.20 kW/kg Leistungsgewicht) ab 20 Jahren.

Wie immer bei gesetzlichen Anpassungen gestaltet sich die Übergangsphase nicht ganz einfach und es müssen spezielle Regelungen getroffen werden, welche oft sehr spät genau definiert werden.

Unsere Empfehlung:

Wenn Du mit dem Gedanken spielst, Motorräder der Kategorie A fahren zu wollen, dann starte **JETZT!** Die Wegleitungen (35kW und offen) findest Du hier:

<https://hagmanet.ch/wegleitungen/motorrad-kat-a-bis-35-kw>

<https://hagmanet.ch/wegleitungen/motorrad-kat-a-offen>

Wenn Du den Lernfahrausweis **ab 01.01.2021** beantragst, fällst Du definitiv unter die neue Regelung.

Dies bedeutet im Klartext:

Für die Kategorie A

Der prüfungsfreie Aufstieg von der Kategorie A 35kW, nach zweijähriger Fahrpraxis in die Kategorie A unbeschränkt fällt weg. Ebenso der Direkteinstieg in die Kategorie A unbeschränkt (ab 25 Jahren).

Das heisst:

1. Alle starten ab 18 Jahren in die Kategorie A über die beschränkte Motorleistung (max.35 kW), und absolvieren nach der obligatorischen Ausbildung (wie bis anhin) eine Führerprüfung.
2. Nach zwei Jahren klagloser Fahrpraxis, kannst Du den **Lernfahrausweis** für die Kat. A unbeschränkt beantragen. Danach musst Du erneut eine Prüfung ablegen.

Kat. A1 45 und A1.

Hier erwarten wir keine Schwierigkeiten, weil es sich grundsätzlich um Erleichterungen handelt. Unter 18-jährige Inhaber-/innen der aktuellen Kat. A1 (50ccm) werden ab 01.01.2021 Motorräder bis 125 ccm und max. 11 kW fahren dürfen.

Obligatorische Grundkurse

Neu müssen ab 2021 die Bewerber ALLER Motorrad-Kategorien einen 12-stündigen Grundkurs absolvieren (Grundkurse mit 6 resp. 8 Stunden fallen weg). Bei einem Ablauf des Lernfahrausweise muss der Kurs nicht mehr wiederholt werden. Über die genauen Übergangs-Schnittstellen werden wir baldmöglichst informieren.

Für neuste Infos, folge uns auf Instagram #hagmannfahrschule

Freundliche Grüsse

Marco Hagmann

Nico Hagmann